

ANLAGE A

NEUE BESTIMMUNGEN ÜBER DIE KOSTENBETEILIGUNG IN DER NOTAUFNAHME

Die neuen Regeln der Kostenbeteiligung der Notaufnahme sehen eine fixe Kostenbeteiligung in Form eines Tickets für Zugänge vor, die mit dem Dringlichkeitscode blau / weiß (der nach den neuen nationalen Leitlinien zu Code 5 wird) gekennzeichnet sind.

A) KOSTENBETEILIGUNG

Allgemeine Regelung

Code	Neue Codierung der Prioritäten (Leitlinien 25/07/2019)		Fixe Kostenbeteiligung
Schwarz			€ 0,00
Rot	1	NOTFALL	€ 0,00
Orange	2	DRINGENDER FALL	€ 0,00
Gelb	3	AUFSCHIEBBARER DRINGENDER FALL	€ 0,00
Grün	4	WENIGER DRINGENDER FALL	€ 0,00
Blau oder Weiß	5	NICHT DRINGEND	€ 25,00

Fixe Kostenbeteiligung

Für Patienten, die beim Zugang als blau/weiß codiert werden, wird **eine fixe Kostenbeteiligung von 25,00 € in Form eines Tickets vorgesehen**. Das Recht des Sanitätsbetriebes, das Ticket zu verlangen, entsteht nach der Festlegung in der Krankenpfleger-Triage (einschließlich eventueller Neubewertungen).

Patienten, welche beim Zugang mit schwarzen, roten, orangen, gelben und grünen Codes (Codes 1 bis 4 nach den neuen nationalen Leitlinien) eingestuft werden, sind zu keiner Kostenbeteiligung verpflichtet.

Außerdem, falls der Patient auf besonderen Antrag des Arztes der Notaufnahme innerhalb von 24 Stunden nach dem ersten Zugang in die Notaufnahme zurückkehren muss, wird die fixe Kostenbeteiligung und der eventuelle zusätzliche Betrag nur auf den ersten Zugang verrechnet.

Die vom Arzt der Notaufnahme angeforderten Kontrollleistungen (Kontrollen oder Neubewertungen, Wundversorgung, Nahtentfernung usw.), falls nicht an den Hausarzt gerichtet -sondern von einem Facharzt im Krankenhaus oder auf dem Territorium erbracht-, sind mit „rotem Rezeptblock“ oder digitalisierter Verschreibung zu verschreiben und gehören zur ambulanten Fachmedizin.

Ticketbefreite Patienten

Bezüglich der in Südtirol geltenden Ticketbefreiungen, wird auf die auf der Website der Abteilung Gesundheit des Landes veröffentlichten Tabelle verwiesen.

Darüber hinaus wird in den folgenden Fällen **das Ticket in Höhe von 25,00 € nicht verrechnet**:

1. Zugänge zur Notaufnahme mit anschließender Einlieferung;
2. Zugänge mit anschließendem Tod des Patienten;
3. Kinder unter 14 Jahren;
4. Traumata, die einen Bruch, eine Luxation oder eine Verletzung mit sich bringen, welche eine Versorgung mittels Naht benötigt, oder ein ähnliches Verfahren, das in einem vom Sanitätsbetrieb erstellten technischen Dokument beschrieben ist, vorausgesetzt, dass der Zugang zur Notaufnahme innerhalb von 7 Tagen nach dem Unfall erfolgt;
5. akute Vergiftungen;
6. Arbeitsunfälle, inklusive Unfälle in der Schule;
7. Zugänge, die der/die Triage-Pfleger/In an das Ambulatorium für die Grundversorgung geschickt hat;

8. Zugänge, die in den Fällen des DPMR vom 24. November 2017 berücksichtigt wurden (*“Linee guida nazionali per le Aziende sanitarie e le Aziende ospedaliere in tema di soccorso e assistenza socio-sanitaria alle donne vittime di violenza”*).
9. Opfer von Gewalt, die physische, sexuelle oder psychische Verletzungen oder Leiden erfahren.